

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck vom 15.12.2022

Top 6.3 Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Ahlbeck mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Folgende Änderungen/Maßnahmen sind noch vorzunehmen:

Einbruchmeldeanlage Grundschule:

Kakkustikdecken Kita Ahlbeck: Planungskosten 8.000 €
Durchführung: 30.000 €

Erweiterung Straßenbeleuchtung 2024: 15.000€

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Haushaltssatzung mit den zuvor genannten Änderungen für die Jahre 2023/2024 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0